

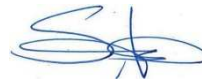
Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.12.2021



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6804

30.11.2021

Mein Zeichen: 84561/2021

Fragen der SPD zur Nachschiebeliste

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 121. Sitzung des Finanzausschusses haben sich zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2022 – Umdruck 19/6735 - folgende Fragen der SPD-Landtagsfraktion ergeben, die ich gerne beantworte:

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage
18	0401.63.359 63	Entnahme aus der Rücklage „Investitionen Fahrbereitschaft“	Was ist das für eine Rücklage? Warum wird sie für welchen Zweck geschaffen bzw. erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan wie angegeben?
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Die Rücklage wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 eingerichtet und ist für den Erwerb von Fahrzeugen der zentralen Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vorgesehen. Im Rahmen der Beschaffung eines Kraftfahrzeugs (Kleinbus, Elektrofahrzeug) kommt es Corona-bedingt im Jahr 2021 zu Lieferverzögerungen und somit zu einer Verschiebung des Mittelbedarfs in das Jahr 2022.</p>			
18	0401.64.359 64	Entnahme aus der Rücklage „Investitionen Verfassungsschutz“	Was ist das für eine Rücklage? Warum wird sie für welchen Zweck geschaffen bzw. erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan wie angegeben?
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Die Rücklage wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 eingerichtet und ist für den Erwerb von Fahrzeugen sowie Geräten und sonstigen beweglichen Sachen der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vorgesehen. Im Rahmen der Beschaffung von drei Kraftfahrzeugen sowie der Ausrüstung eines bereits gelieferten Sonderfahrzeugs mit verfassungsspezifischem Gerät kommt es Corona-bedingt im Jahr 2021 zu Lieferverzögerungen und somit zu einer Verschiebung des Mittelbedarfs in das Jahr 2022.</p>			
26	0403.00.541 99	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	Warum wird der Haushaltsvermerk geändert?
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2021 wurde der bisherige Titel zur Zahlung von Umsatzsteuer an die Finanzämter (0403-54501) nach 0403-54199 (neuer Festtitel) umgesetzt. Dabei ist der Haushaltsvermerk versehentlich nicht übertragen worden. Das Fehlen des Haushaltsvermerks fiel erst im Haushaltsvollzug auf, als eine Verstärkung des Titels notwendig wurde. Der weiterhin erforderliche Haushaltsvermerk wurde somit über die Nachschiebeliste wieder aufgenommen.</p>			
27	0405.04.359 04	Entnahme aus der Rücklage „Fehmarnbeltquerung“	Was ist das für eine Rücklage? Warum wird sie für welchen Zweck geschaffen bzw. erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan wie angegeben?
<p>Antwort der Landesregierung:</p>			

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage
Der Titel wurde vorsorglich bereits eingerichtet. Eine Entnahme aus einer Rücklage findet frühestens im Jahr 2023 statt.			
29	0405.01.812 05	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Warum erfolgt eine erhebliche Erhöhung des Ansatzes?
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Aufgrund von Liefer- und Materialengpässen wegen der Corona Pandemie verschieben und verteuern sich die bis 2021 eingeplanten Investitionen und führen deshalb im Jahr 2022 zu einer Erhöhung des Ansatzes.</p>			
29	0405.03.633 04	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Helfereinsätze in Schleswig-Holstein	Wie ist der Stand bei der Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Helfergleichstellung?
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Der Entwurf des Gesetzes zur sozialen Sicherung von Helferinnen und Helfern unterhalb der Katastrophenschwelle (Helfergesetz) befindet sich nach der ersten Kabinettsbefassung am 23.11.2021 seit dem 24.11.2021 in der Verbandsanhörung, die bis zum 04.01.2022 läuft. Die zweite Kabinettsbefassung ist für den 8.02.2022, die erste Lesung im Landtag in der Februarsitzung vom 23. bis 25.02.2022 vorgesehen.</p>			
30	0405.04.633 05	Erstattung von Personalkosten	Wie errechnet sich der Ansatz?
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Der Ansatz errechnet sich wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand Stadt Fehmarn rückwirkend seit Planungsbeginn der Fehmarnbeltquerung = 400 T€ 2. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand Stadt Fehmarn in 2022: 75 v. H. E12-Stelle = ca. 100 T€ 3. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand Kreis OH rückwirkend seit Planungsbeginn = 200 T€ 4. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand Kreis OH in 2022: 50 v. H. E12-Stelle = ca. 70 T€ 5. Personalkosten hauptamtliche Wachabteilung: Besetzung Leitungsebene (A13 + A12) und weitere Einstellungen Leitungsebene und Mannschaften (A8 bis A11-Bewertung) = 730 T€ 			
30	0405.03.883 07	Zuweisungen für den Bau der Feuerwache Stadt Fehmarn	Wie errechnet sich der Landesanteil?
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Hinweis: Die Antwort bezieht sich auf den Titel 0405.<u>04</u>.883 07.</p> <p>Der Landesanteil wird dem Anteil der Räumlichkeiten für die hauptamtliche Wachabteilung am gesamten Gebäudekomplex der Feuerwache entsprechen. Dies wird erst nach</p>			

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage
<p>Aufstellung der abschließenden Bauplanung durch den Architekten bestimmbar sein. Der jetzige Ansatz ist lediglich eine Schätzung.</p>			
31	0405 TG 64	Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein	Welche Ausgaben in welcher Höhe für welche Zwecke sind in 2022 tatsächlich vorgesehen? Warum werden die Summen nicht im Haushaltsplan ausgewiesen?
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Die Landesregierung hat in Reaktion auf die Hochwasserkatastrophe ein umfangreiches Bevölkerungsschutzpaket auf den Weg gebracht, welches in den Jahren 2022 bis 2030 umgesetzt werden soll. Zur anfänglichen Finanzierung sollen Mittel in Höhe von 35 Mio. Euro aus in 2021 nicht benötigter Zinsvorsorge genutzt werden.</p> <p>Die Summen werden nicht im Haushaltsplan ausgewiesen, da diese erst im Vollzug aus der Rücklage entnommen werden können. Die tatsächlichen Ausgaben orientieren sich am 10-Punkte Plan für den Bevölkerungsschutz:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Warnung und Information der Bevölkerung verbessern 2. Fahrzeuge und Ausrüstung modernisieren 3. Neues Lage- und Kompetenzzentrum planen 4. Gemeinsame Koordinierung des Bevölkerungsschutzes stärken – dazu gehört beispielsweise auch eine Schutzstrategie für Menschen mit Behinderungen 5. Wasserrettung weiter ausbauen 6. Fonds zur Klimaanpassung auflegen, Waldbrandbekämpfung und Hochwasserschutz stärken, auf Dürre vorbereiten 7. Katastrophenschutzplan überprüfen 8. Digitale Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes voranbringen 9. Katastrophenschutz-Ausbildung ertüchtigen 10. Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, hierzu gehört z.B. der Schutz Kritischer Infrastrukturen 			
33	0405 TG70	Wasserrettung	Auf welcher Grundlage werden die einzelnen Summen erstattet? An wen erfolgt die Erstattung?
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Die Erstattung erfolgt aufgrund des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen und zur Wasserrettung (Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz) vom 22.06.2020 (GVOBl. S. 352), zuletzt geändert am 13.10.2020 (GVOBl. S. 756).</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 T€ bei Titel 0405-53470 TG 70, „Erstattung der Mehraufwendungen bei den kommunalen Integrierten Leitstellen für die Einsatzlenkung in der Wasserrettung“: Veranschlagt sind die 			

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage
			<p>Kosten für die Erstattung der Mehraufwendungen bei den kommunalen, integrierten Leitstellen für die Einsatzlenkung in der Wasserrettung gem. § 5 Abs. 5 Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetzes. Das Land soll den Trägern der Leitstellen die dabei entstehenden Mehraufwendungen erstatten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 T€ bei Titel 0405-63370 TG 70 „Zuweisungen für die Wasserrettung in der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Kommunen in den nicht kommunalisierten Küstengewässern“: Die Erstattung erfolgt auf Grundlage des § 5 Abs. 5 des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetzes an die Kommunen. • 100 T€ bei Titel 0405-68470 TG 70 „Förderung in der allgemeinen Gefahrenabwehr tätige privaten Einrichtungen“: Gemäß § 5 Abs. 6 des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetzes kann das Land privaten Einrichtungen (z.B. DLRG, DRK-Wasserwacht etc.) für die Vorkhaltung von Wasserrettungseinheiten Zuschüsse im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel außerhalb der Mittel der Feuerschutzsteuer und des Katastrophenschutzes gewähren.
36	0407.03.633 01	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	<p>Worin liegen die Gründe für die Verringerung des durchschnittlichen Erstattungsaufwands je Leistungsempfänger*in?</p> <p>Rechnet die Landesregierung in 2022 mit zusätzlichen Leistungsempfänger*innen?</p>
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Der für die Haushaltsaufstellung jeweils zugrunde gelegte durchschnittliche Erstattungsaufwand basiert stets auf den Durchschnittsergebnissen der letzten zur Verfügung stehenden Jahresrechnungen der Kreise und kreisfreien Städte. Die Vorlage der Abrechnungen 2018 und 2019 hat sich erheblich verzögert und ist in vielen Fällen erst in diesem Jahr abgeschlossen worden. Auch die Jahresrechnung 2020 ist in einigen Fällen noch nicht abgeschlossen. Der durchschnittliche Erstattungsaufwand ist in den Jahren 2018 bis 2020 gesunken, insbesondere aufgrund verspäteter Abrechnungen von Krankenhilfesaufwendungen der gesetzlichen Krankenkassen aus den Jahren 2016 und 2017 in erster Linie in der Jahresrechnung 2018. Hierdurch hat sich die Berechnungsgrundlage für Erstattungen für das Jahr 2022 nach unten korrigiert.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine etatreifen Erkenntnisse für dauerhaft signifikant steigende Zugangszahlen.</p>			
38	0408.00.422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	<p>Welche Aufgaben sind mit der neuen Stelle zur Freilandflächenphotovoltaik verbunden?</p>
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Nach einer Neuregelung im Landesentwicklungsplan sind zukünftig für Flächen-Photovoltaik-Anlagen ab einer Größe von 20 Hektar Raumordnungsverfahren durchzuführen. Jedes Raumordnungsverfahren geht hierbei mit diversen Arbeitsschritten einher, dessen Ziel eine inhaltlich umfassende und rechtlich fehlerfreie Beurteilung des Vorhabens un-</p>			

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage
<p>ter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie unter Berücksichtigung des landespolitischen Kontextes ist.</p> <p>In verschiedenen Kreisen sind bereits Planungen angekündigt, die die Größe von 20 Hektar überschreiten. Insgesamt werden in Schleswig-Holstein rund 20 Vorhaben erwartet, die eine Größe von über 20 Hektar aufweisen und für die dementsprechend Raumordnungsverfahren durchgeführt werden müssen.</p> <p>Hinzu kommt eine grundsätzlich steigende Zahl von Planungen im Bereich Photovoltaik, die auch ohne die Notwendigkeit eines formalen Raumordnungsverfahrens im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Belangen der Raumordnung begleitet werden müssen. Zur Bewältigung des damit einhergehenden stark steigenden Arbeitsanfalls – insbesondere für die Durchführung der anstehenden Raumordnungsverfahren in zweistelliger Größenordnung – ist die Ausbringung einer Planstelle erforderlich.</p>			
40	0410.00.632 08	Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an andere Länder	Wie begründet sich die Erhöhung genau? Bitte näher erläutern!
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>Ein Teil der Einsatzkosten bzgl. Klimacamp Brunsbüttel 2021 wird von den betreffenden Ländern erst im Jahr 2022 in Rechnung gestellt.</p>			
40	0410.00.811 02	Erwerb von Wasserschutzpolizeibooten	Bitte Bedarf erläutern! Wie ist der Bestand an Booten? Werden weitere Bedarfe entstehen?
<p>Antwort der Landesregierung:</p> <p>1. Bedarf</p> <p>Der Bedarf entsteht durch die Unwirtschaftlichkeit der Streifenboote Typ MINOR 34 MPV aufgrund der bisher zu lang eingeplanten Nutzungsdauer, der damit laufzeitbedingten Reparaturanfälligkeit und dem aktuell geringen Einsatznutzen.</p> <p>2. Bestand</p> <p>Die Bestandsflotte der Wasserschutzpolizei setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Küstenbooten • 11 Streifenbooten • 11 Mobile Streifenboote <p>3. Weitere Bedarfe</p> <p>Neben der aktuellen Veranschlagung soll auf Grundlage des sich in der Finalisierung befindlichen Bootskonzeptes der Bootsbestand überprüft und perspektivisch erneuert oder reduziert werden.</p>			
42	0416.03.359 05	Entnahme aus der Rücklage "Tiny Houses"	Was ist das für eine Rücklage? Warum wird sie für welchen Zweck geschaffen bzw. erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan wie angegeben?
<p>Antwort der Landesregierung:</p>			

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage
Die Rücklage wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 eingerichtet. Corona-bedingt verschiebt sich der Mittelbedarf in das Jahr 2022.			
42	0416.04.359 04	Entnahme aus der Rücklage "Städtebau"	Was ist das für eine Rücklage? Warum wird sie für welchen Zweck geschaffen bzw. erfolgt die Darstellung im Haushaltsplan wie angegeben?
Antwort der Landesregierung: Die Rücklage wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 eingerichtet, da in diesem Programmjahr voraussichtlich nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen werden.			

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst